

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN



Anzeigentext
Offenes Verfahren
gemäß § 119 Abs. 3 GWB
i. V. m. § 15 VgV
"Sicherheitsdienstleistungen für städtische Wohnunterkünfte"
für die Gartenstadt Haan

Name des Auftraggebers und dessen Beschaffungsstelle sowie die Adressdaten der Beschaffungsstelle	Die Gartenstadt Haan, Die Bürgermeisterin, Dezernat III Amt 60 Zentrale Vergabestelle Alleestr. 8 42781 Haan
Verfahrensart	Offenes Verfahren gemäß § 119 Abs. 3 GWB i. V. m. § 15 VgV
die Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind	Das Angebot ist ausschließlich elektronisch über die Vergabepattform „subreport ELViS“ zu übermitteln.
Art und Umfang der Leistung Ort der Leistungserbringung	Gegenstand der Ausschreibung ist die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen für die folgenden städtischen Wohnunterkünfte für Flüchtlinge, Asylbewerber, weitere Zugewanderte (z. B. EU Bürger), sowie wohnungslose Menschen der Gartenstadt Haan UK Ellscheid 9 u. 9b, 42781 Haan UK Düsseldorfer Str. 141a, 42781 Haan UK Kaiserstraße 10, 42781 Haan UK Dieker Str. 49, 42781 Haan UK Düsselterger Str. 15, 42781 Haan UK Neandertalweg 4, 42781 Haan UK Heidfeld 14, 42781 Haan UK Deller Str. 90 – 90b, 42781 Haan UK Seidenwebergasse 5, 42781 Haan
Losaufteilung	keine Losaufteilung
Nebenangebote	nicht zugelassen

Vertragsbeginn	Der Auftragnehmer erbringt Sicherheitsdienstleistungen für das Objekt Düsselberger Str. 15 in Haan vom 01.10.2021 (00:00 Uhr) bis 30.09.2023 (24:00 Uhr) jeweils an 24 Stunden täglich an 7 Tagen in einem Gesamtumfang von 336 Stunden/Woche gemäß den nachfolgend genannten Einsatzzeiten (siehe Tabelle als Muster-Schichtplan). Eine Vertragsverlängerung über den 30.09.2023 hinaus ist für 2 weitere Jahre optional möglich. Das Vertragsverhältnis verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr bis zum 30.09.2024 bzw. 30.09.2025, soweit der Vertrag nicht zum 30.06.2023 bzw. 30.06.2024 schriftlich oder per E-Mail gekündigt wird. Der Vertrag endet spätestens zum 30.09.2025 ohne dass es einer schriftlichen Kündigung bedarf. Seitens beider Vertragsparteien kann der Vertrag im Zeitraum vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2025 jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden.
----------------	---

Ausführungsfristen	Der Auftragnehmer erbringt Sicherheitsdienstleistungen für das Objekt Düsselberger Str. 15 in Haan vom 01.10.2021 (00:00 Uhr) bis 30.09.2023 (24:00 Uhr) jeweils an 24 Stunden täglich an 7 Tagen in einem Gesamtumfang von 336 Stunden/Woche gemäß den in der Leistungsbeschreibung genannten Einsatzzeiten (siehe Tabelle als Muster-Schichtplan). Zur Durchführung von weiteren Sicherheitsdienstleistungen im Zusammenhang mit Sondereinsätzen / Kontrollen (Einhaltung der Hausordnung etc.) an allen vorstehend genannten Standorten der städtischen Wohnunterkünfte, ist ein weiteres Stundenkontingent in Höhe von insgesamt 100 Stunden/Jahr (Tagesdienst) für Sicherheitsdienstleistungen einzuplanen bzw. einzukalkulieren. Das ergänzende Stundenkontingent kann bei Bedarf durch den Auftraggeber flexibel abgerufen werden. Eine Vergütung des ergänzenden Stundenkontingents erfolgt nur für den Fall des Abrufs derselben. Die einzusetzenden Mitarbeiter des Auftragnehmers müssen in der Lage sein den Einsatzort, ggfls. mit eigenen Dienst- oder Privatfahrzeugen selbst erreichen zu können. In der Regel kann mit einer Vorlaufzeit von mindestens 24 Stunden gerechnet werden.
Abruf der Vergabeunterlagen	Die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei auf der Vergabepattform „subreport ELViS“ zur Verfügung. Es kann folgender Link benutzt werden: https://www.subreport.de/E83113613 E83113613
Angebotsfrist	11.08.2021 -11:00 Uhr
Bindefrist	30.09.2021
(Voraussichtlicher) Zuschlag	38.KW.2021
Sicherheitsleistungen	keine
Wesentliche Zahlungsbedingungen bzw. Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind	Es gelten die Zahlungsbedingungen der Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen der Gartenstadt Haan

Angabe der Unterlagen, in denen die Zahlungsbedingungen enthalten sind	Die Unterlagen werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.
mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen	• die Leistungsbeschreibung • Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen • Bietergemeinschaftserklärung (falls zutreffend) • Unterauftragnehmererklärung (falls zutreffend) • Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe (falls zutreffend) • Eigenerklärung Tariftreue Mindestentlohnung • Nachweis für die Objektbesichtigung • Nachweis Qualitätsmanagementsystems DIN EN ISO 9001 • Erklärung über ein vorhandenes Konzept • Nachweis über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister • Eigenerklärung keine Gewerbeuntersagung nach § 35 (Gewerbeordnung) GewO innerhalb der letzten drei Jahre • Angaben über die Mitarbeiterzahl zu den Stichtagen 01.09.2016, 01.03.2017, 01.09.2017, 01.03.2018, 01.09.18 und 01.03.2019 bezogen auf Sicherheitsdienstleistungen nach CPV-Code 79710000-4,

• Referenzliste Der Bieter hat als Nachweis seiner Eignung eine Übersicht über die in den letzten drei Jahren (01.10.2018 bis Tag der Vergabebekanntmachung) erbrachten Leistungen zu Sicherheitsdienstleistungen in Form einer Referenzliste vorzulegen. Erweitern Sie die Liste bei Bedarf. Davon müssen mindestens zwei Flüchtlingsunterkünften, andere zu sichernde Objekte oder Gebäude sind damit ausgeschlossen, wobei folgende zusätzliche Voraussetzungen zu erfüllen sind:

- a) davon eine Flüchtlingsunterkunft mit 24-Stunden-Bewachung und mindestens 100 Sollaufnahmeplätzen (Sollbelegung)
- b) ein weiteres Objekte mit jeweils mindestens 50 Sollaufnahmeplätzen
- c) keine der Flüchtlingsunterkünfte darf wegen Minderleistung gekündigt worden sein
- d) Flüchtlingsunterkünfte zu den Buchstaben a) und b) müssen für eine zusammen hängende Dauer von zwölf Monaten innerhalb des Zeitraumes vom 01.10.2018 bis zum Tag der Veröffentlichung dieser Vergabe zeitgleich gesichert worden sein. Zulässig ist hierbei die zeitliche Aneinanderreihung mehrerer Flüchtlingsunterkünfte.

• Eigenerklärung zur Versicherung mit Deckungssummen

- für Personenschäden in Höhe von mindestens 1.500.000 €
- für Sachschäden in Höhe von mindestens 1.000.000 €
- für Vermögensschäden in Höhe von mindestens 250.000 €
- für das Abhandenkommen bewachter Sachen in Höhe von mindestens 250.000 €
- für Schlüsselverlust in Höhe von mindestens 250.000 €

auf Verlangen des Auftraggebers nach Auftragsvergabe:	• Alle Mitarbeiter des Auftragnehmers, soweit sie für die städtische Aufgabenerfüllung herangezogen werden, müssen über den Nachweis einer von der Industrie- und Handelskammer erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung nach § 34 a Gewerbeordnung (GewO) und eine durch eine Ordnungsbehörde erstellte Wächtergenehmigung verfügen. Die Nachweise sind je eingesetztem Mitarbeiter und eingesetzter Führungskraft vorzulegen. • Für alle Mitarbeiter des Auftragnehmers, soweit sie für die städtische Aufgabenerfüllung herangezogen werden, ist die Auskunft nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz einzuholen (Führungszeugnis) und eine Sicherheitsprüfung durch die Sicherheitsorgane (Polizei und Verfassungsschutz) auf Grundlage des Sicherheitsprüfungsgesetzes Nordrheinwestfalens nachzuweisen und dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen beziehungsweise bis zum Einsatz des Personals nachzuweisen, dass diese in jedem Einzelfall beantragt wurde. Dies gilt sowohl für die unmittelbar mit der Aufgabenwahrnehmung einzusetzenden Kräfte als auch für Personal mit Führungsaufgaben.
---	--

	• Nachweis, dass die einzusetzenden Mitarbeiter über einen Ersthelfer- und Brandschutzhelferlehrgang verfügen. • Eigenerklärung eines jeden Mitarbeiters, dass keine für die Tätigkeiten relevanten Vorstrafen (Körperverletzungs-, Betäubungs-, Arzneimittelmissbrauchs-, Sexual- und Staatsschutzdelikte) vorliegen und aktuell kein Verfahren anhängig ist und umgehend angezeigt wird, sobald ein Verfahren eingeleitet worden ist. • Nachweis für jeden einzusetzenden Mitarbeiter einer umfangreichen Zusatzqualifikation mit Blick auf die erfolgte Teilnahme an einer Schulung in interkultureller Kompetenz und Deeskalationstechniken. • Nachweis für jede einzusetzende Führungskraft von aufbauenden Schulungsmaßnahmen zu den Themenschwerpunkten interkulturelle Kompetenz und Deeskalationstechniken..
Zuschlagskriterien	Die Wertungskriterien ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Besondere Hinweise	Zwecks Überprüfung der Einhaltung u. a. des § 1 Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG) fordert die Auftraggeberin für die Bewerber, die einen Zuschlag erhalten sollen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung (GewO) beim Bundesamt für Justiz von Amts wegen an. Die Vergabestelle unterrichtet jeden Bewerber und jeden Bieter unverzüglich über die erfolgte Zuschlagserteilung. Gleiches gilt für eine Aufhebung oder die erneute Einleitung eines Vergabeverfahrens einschließlich der Gründe dafür. Etwaige Verfahrensrügen nach § 160 GWB sind ausdrücklich als solche zu kennzeichnen. Die Vergabestelle weist rein vorsorglich auf die Rügeobliegenheiten der Bieter sowie die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 4 GWB bzgl. der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. Ein Antrag auf Nachprüfung ist danach insbesondere unzulässig, soweit der geltend gemachte Vergabeverstoß vor Einlegung des Nachprüfungsverfahrens erkannt und nicht innerhalb von 10 Kalendertagen gerügt wurde oder mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der zentralen Vergabestelle der Gartenstadt Haan, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
Datum Versendung der Veröffentlichung	02.07.2021